

Medienmitteilung vom 7. September 2020

Gemeindereferendum gegen Sozialhilfegesetz

Zwölf politische Gemeinden können das Gemeindereferendum im Kanton Zürich ergreifen. Mit seiner Revision des Sozialhilfegesetzes erschwert es der Kantonsrat, dass wirkungsvolle Observationen durchgeführt werden können. Zudem schafft das Kantonsparlament mit seiner Vorlage ein "Papiermonster". Der Gemeinderat setzt sich dagegen zur Wehr und unterstützt das Kantonsreferendum.

Der Zürcher Kantonsrat hat am 15. Juni 2020 in einem äusserst knappen Entscheid eine Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes beschlossen. Neu sollen Observationen und der Einsatz von technischen Hilfsmitteln vorgängig durch den Bezirksrat bewilligt werden müssen. Bisher war die gängige Praxis so, dass ein Behördenbeschluss reichte. Neu sollen zudem Arbeiten von Sozialhilfeorganen und entsprechende Überprüfungen nur noch vom öffentlichen Raum aus erlaubt sein. Ein spontaner Hausbesuch wird verunmöglicht. Die Verfassung des Kantons Zürich räumt den Gemeinden das Recht ein, gegen solche Beschlüsse das Referendum zu ergreifen und eine Volksabstimmung zu verlangen. Damit ein Gemeindereferendum erfolgreich ist, benötigt es die Unterstützung von 12 politischen Gemeinden. Dieser Kantonsratsbeschluss führt dazu, dass sowohl auf Seiten der Verwaltung in den Gemeinden als auch bei den Bezirksräten ein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht. Auch ist die neue Regelung praxisfremd, weil Observationen bei einer veränderten Ausgangslage und einem konkreten Verdacht in der Regel rasch beschlossen und umgesetzt werden müssen. Das Verifizieren, ob die von Sozialhilfebezüglern gemachten Angaben auch der Tatsache entsprechen, wird de facto verunmöglicht, denn solche Arbeiten dürfen neu nur noch vom öffentlichen Raum aus erfolgen. Es ist zukünftig beispielsweise nicht mehr erlaubt, mittels spontanen Hausbesuchs zu prüfen, ob die gemachten Angaben zur Haushaltsgrösse der Tatsache entsprechen. Bereits das Betreten eines Treppenhauses in einem Wohnblock wäre nicht mehr erlaubt. Damit sind wichtige Grundlagen für die Arbeit gegen Sozialhilfemissbrauch nicht mehr vorhanden. Auch missachtet der Entscheid des Kantonsrates mehrere Volksentscheide, in welchen eine klare Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ein entschlossenes Handeln gegen Sozialhilfemissbrauch gestimmt haben. So hat sich der Souverän auch dafür ausgesprochen, dass es sich bei Sozialhilfebetrug um ein schweres Delikt handelt, welches zum Landesverweis führen soll. Denn wer Sozialhilfe missbraucht, stellt eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften, nämlich das letzte soziale Netz, bezüglich der Akzeptanz in der Bevölkerung aufs Spiel. Bei den Exekutiven in den Gemeinden oder den Mitgliedern der Sozialbehörden handelt es sich um von der Bevölkerung gewählte Personen. Diesen Behördenmitgliedern ist grundsätzlich das Vertrauen auszusprechen und die Milizarbeit entsprechend zu würdigen. Die Sozialabteilungen handeln jederzeit rechtskonform und wenden das Recht angemessen und adäquat an. Der am 15. Juni 2020 gefasste Beschluss des Kantonsrats kommt einem Misstrauensvotum gegenüber den kommunalen Behörden und den Verwaltungen gleich, welche seriöse Arbeit leisten und grundsätzlich verantwortungsvoll und umsichtig handeln. Er erschwert eine effiziente, zielgerichtete Arbeit der Sozialhilfeorgane. Der Gemeinderat entscheidet aus diesen Gründen, das Gemeindereferendum zu unterstützen.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- Bachofner Stefan, Sagenrainstrasse 32, 8320 Fehraltorf; Abbruch Futtersilos, Umbau bestehende Remise für Mutterkuhhaltung und Neubau Laufhof, Buchhalde 1.
- Corrodi Markus, Rigistrasse 39, 8625 Gossau; Umbau Mehrfamilienhaus mit Aufstockung eines Attikageschosses, Mülistrasse 1.
- Gerber Gemüsebau, Rütihof, Zürcherstrasse 75, 8320 Fehraltorf; Neubau Personalhaus, Grundstück Kat.-Nr. 380 (Rütihof).
- Schellenberg Urs, Säustel 1, 8320 Fehraltorf; Befestigen eines Flurweges (Belagswechsel); Grundstück Kat.-Nrn. 4594 und 517, Säustel.
- Wiesendanger Gisela, Weiherholzstrasse 51, 8320 Fehraltorf, und Wittwer Markus, Rossweid 22, 8405 Winterthur; Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Doppel Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage, Neubau Carports und Unterstände sowie Grenzmutation, Weiherholzstrasse 51.

Zudem hat der Gemeinderat...

- Sandra Tagliavini Isak für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als Mitglied der Gesellschaftskommission gewählt.
- Patrick Hofmann, wohnhaft in Zürich, als Mitpächter in der Jagdgesellschaft Fehraltorf bestätigt.
- den Revisionsbericht Geldverkehr der Revipro AG, Thalwil, genehmigt. Es wurden keine Fehler in der Buchhaltung gefunden.
- dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL beantragt, das öffentliche Gewässer Fällibach aus dem Kataster der öffentlichen Gewässer zu entlassen. Der Fällibach mündet auf dem Gemeindegebiet in die Luppmen und weist im Bachkataster eine Länge von rund 90 m auf. Gemäss der Karte des ökomorphologischen Zustands der Fließgewässer ist der Fällibach künstlich/naturfremd und entspricht nicht den geforderten Voraussetzungen für ein öffentliches oberirdisches Gewässer.
- für das Projekt "Erschliessung Überbauung Areal Gröber" an der Wermatswilerstrasse einen Bruttokredit von CHF 254'000.00, inkl. MwSt., bewilligt. Die Bauherrschaft, Akara Funds AG, Baar, leistet einen Kostenbeitrag von CHF 100'000.00.

- zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung die Abrechnung über das Projekt der Alterswohnungen Hintergasse von CHF 4'970'602.65, inkl. MwSt., genehmigt (bereinigter Kredit CHF 4'938'666.60, inkl. MwSt.). Der Gemeindeversammlung wird zudem beantragt, den Nachtragskredit von CHF 31'936.05, inkl. MwSt., zu bewilligen. Die Abrechnung ist rund 0.6 % über dem bewilligten Kredit.
- die Abrechnung über den Wasserleitungsersatz der Verbindungsleitung Wermatswilerstrasse bis Speck von CHF 523'393.74, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 487'000.00, exkl. MwSt.). Dies macht einen Nachtragskredit von CHF 36'393.74, exkl. MwSt., erforderlich. Unter anderem entstanden die Mehrkosten wegen der grossen Leitungstiefe. So mussten die Sondagelöcher tiefer ausgeführt werden.
- die Netznutzungs- und Energiepreise 2021 sowie die Stromtarife ab 2021 festgelegt. Die Stromkosten für das nächste Jahr müssen wegen einer Erhöhung der Netznutzungskosten des Vorliegernetzes und höherer Kapitalkosten um durchschnittlich 4 % angepasst werden. Die Energiekosten bleiben bis auf den Solartarif unverändert.
- von den Kündigungen der Jugendarbeiterin Claudia Geyer per 31. August 2020 und der Reinigungsmitarbeiterin Catherine Briner per 30. September 2020 Kenntnis genommen. Sven Suter beginnt seine Tätigkeit bei der Kommunalpolizei Region Pfäffikon per 1. November 2020.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei vom 27. Mai, 18.53 Uhr, bis 28. Mai 2020, 14.13 Uhr, an der Kempptalstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 7'611, Anzahl Übertretungen: 374, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h!).

7. September 2020

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber